

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder

franko.

Ueber den Kirchengesang.

(Aus dem Fastenmandat des Hochwft. Bischofs Augustin von St. Gallen.)

1. „Der katholische Gottesdienst wendet sich an den ganzen Menschen, um ihn mit allen seinen Fähigkeiten zu ergreifen und nach Oben zu ziehen. Der Verstand soll sich am Fuße des Altars beugen im lebendigen Glauben, das Herz und der Wille in heiliger Ehrfurcht und Hingebung. Aber auch die Sinne und die Phantasie, die Gefühle und das Gemüt sollen durch sanfte Gewalt in das Gebiet des Himmlischen emporgehoben werden. Zu diesem Zwecke sind die schönen Künste in den Dienst der Kirche getreten. Was sie für den Gottesdienst leisten, ist freilich nicht die Hauptsache, es ist nur die in die Sinne fallende Umrahmung eines tiefen Geheimnisses. Das Wesen des Gottesdienstes war schon vollständig vorhanden, als in der Tiefe der Katakomben in nächtlicher Stunde, auf schmucklosem Steine, vor einer lautlosen Menge das hl. Opfer in aller Stille gefeiert wurde. Aber kaum hatte die Kirche die Freiheit des Bekenntnisses errungen, so erwachte das allgemeine Bestreben, dem Edelsteine des geheimnisvollen Kultus eine möglichst kostbare Fassung zu geben. Es wurden großartige Tempel erbaut, in deren glanzvoller Ausstattung die Freigebigkeit der Gläubigen und die Hände der Künstler miteinander wetteiferten, der Gottesdienst wurde in kostbaren Gewändern, unter feierlichen Zeremonien begangen, während die weiten Räume des Gottesdienstes von den heiligen Gesängen wiederhallten.

Seither sind die schönen Künste im Dienste der Kirche geblieben. Die kostbarsten Denkmäler aus der christlichen Vergangenheit sind ehrwürdige Dome und religiöse Kunstwerke, und heute noch ist es im ärmsten Dorfe das Haus Gottes, welches sich hoch über die Wohnungen der Menschen erhebt, und sie an edler Bauart und innerer Zierde weit übertrifft. Es ist aber bemerkenswert, daß die Kirche keiner Kunst mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet hat, als der Kunst des Gesanges. Dieses erklärt sich daraus, daß der Gesang allen andern Künsten durch eine doppelte Eigenschaft voransteht, indem keine andere Kunst dem Altare auf der einen, dem menschlichen Herzen auf der anderen Seite so nahe steht, wie der Gesang.

Die Baukunst errichtet das himmelanstrebende Gotteshaus als Opferstätte, die Maler und Bildhauer verleihen ihm seinen künstlerischen Schmuck. Das Werk ihrer Hände, die vollendete

Kirche, wird in dem Offizium der Kirchweihe gefeiert als ein irdisches Abbild des erhabenen Tempels, der im himmlischen Jerusalem aus lebendigen Bausteinen erbaut wird. Aber trotzdem sind die Schöpfungen der bildenden Künste in der Kirche nur stumme Zeugen beim Gottesdienste, die Gesangeskunst aber tritt als mithandelnde Person auf. Die Kirche übergibt ihr gewisse Teile von der Liturgie, die am Altare gefeiert wird, damit sie diese zur Verherrlichung Gottes und zur Erbauung der Gläubigen feierlich vortrage. So wirkt der Kirchengesang mit bei der Opferhandlung selber und steht dem Altare und Gottesdienste viel näher als alle übrigen Künste.

Ebenso nahe steht die Kunst des Gesanges dem menschlichen Herzen. Keine andere Kunst wirkt so mächtig auf Sinn und Gefühl, auf Phantasie und Gemüt. Als Weckerin der Leidenschaften ist sie eine gefährliche und verderbliche Macht und hat von jeher beigetragen zur Entwertung und zum Sittenzerfall. Aber als Dienerin der Religion verwendet sie ihren Einfluß für den besten und heiligsten Zweck, und Niemand ist, der sich ihrer Einwirkung ganz entziehen könnte. Dem gläubigen Christen ist der Kirchengesang eine heilige Beredsamkeit, die ihn nicht bloß ergötzt, sondern belehrt und bewegt, erbaut und nach Oben zieht. Der Gesang redet noch manchen lauen Christen an das Herz, welche das Wort Gottes nicht mehr ergreift, und er ist oft noch der letzte Faden, der sie mit Christus und seiner Kirche verbindet. Und für manche wilde Stämme ferner Weltteile ist der nämliche Gesang der erste Faden, der diese Naturkinder zu Christus hinzieht. Der Gesang, dem sie andächtig lauschen, gewinnt sie oft für Christus, bevor der Unterricht dieses zu thun vermochte.

Diese enge Beziehung des Kirchengesanges zur Opferhandlung einerseits, und seine Macht über das Menschenherz andererseits erklären es leicht, daß die Kirche zu allen Zeiten den Gesang sorgfältig gepflegt und ihn zum besonderen Gegenstande ihrer Gesetzgebung gemacht hat. Dem Wesen des Gottesdienstes entsprechend, hat sich von den ersten Zeiten an der Unterschied zweier verschiedener Gesangsweisen gebildet, welche in ihrer heutigen Gestalt vor uns stehen als liturgischer Gesang in der Kirchensprache und als Volksgesang in der Muttersprache. Beide haben ihre große Bedeutung für den Gottesdienst, aber jeder hat seine besondere Stellung und darum auch seine besondern Gesetze.

2. „Im katholischen Gottesdienste unterscheidet man Opfer und Gebet, und darnach haben wir Opfergesänge und Gebets-

gesänge, welche in ihrem Wesen und in ihrer Entwicklung grundverschieden sind.

Beim hl. Opfer liegt der Schwerpunkt der Feier nicht in der teilnehmenden Gemeinde der Gläubigen, sondern vornen auf dem Altare. Die Hauptperson bei der Feier ist Jesus Christus, der dort als Priester und Opfer für uns Gottesdienst feiert. Der Mensch, welcher als Priester am Altare steht, ist nur der Stellvertreter, das Werkzeug des alleinigen Hohenpriesters Jesus Christus. Die Gläubigen sind bei dem hl. Opfer in völliger Abhängigkeit von ihrem Hohenpriester auf dem Altare, er ist Mittler beim Vater, sie verkehren mit dem Vater durch den Sohn und in dem Sohn, ihm übergeben sie ihre Lobpreisungen, Dankfagungen und Bitten, um durch ihn Gnade und Segnungen zu empfangen.

Es ist ganz dem Wesen dieser erhabenen Opferhandlung entsprechend, daß die Worte, unter welchen sie vollzogen wird, jeder persönlichen Willkür der Menschen entzogen sind. Die wichtigsten Worte in der hl. Messe sind von Jesus Christus selber gesprochen worden, und werden jetzt noch in seinem Namen und seiner Person gesprochen; die weitere Ausgestaltung der Meßliturgie ist durch seine Stellvertreterin, die Kirche, ausgeführt worden.

Die Folgerungen, die sich daraus für den liturgischen Kirchengesang ergeben, liegen auf der Hand. Wenn die Messe feierlich gehalten, d. h. gesungen wird, so muß es nach der kirchlichen Liturgie geschehen. Nicht bloß der Priester ist an sie gebunden, auch der Chor muß alle Gesänge und nur diese vortragen, wie sie in der Meßliturgie vorkommen und wie sie die Kirche vorschreibt. Es wäre strafwürdige Anmaßung, wenn der Priester am Altare an der Meßliturgie etwas ändern wollte, aber es bliebe ebenso freche Anmaßung, wenn solches von andern Mitwirkenden, zu welchen auch die Sänger gehören, versucht würde. Es hieße das aus dem Ehrenkleide, mit welchem die Kirche ihren Hohenpriester in ihrer Liturgie bekleidet, ein Stück herausreißen, um es durch einen Lappen der neuesten Mode zu ersetzen. Mag solches auch in der Vergangenheit vorgekommen sein, es kann niemals Berechtigung erlangen, weil es niemals aufhört, Unnatur und Mißbrauch zu sein.

Aus dem Gesagten sind auch zwei weitere Eigentümlichkeiten des liturgischen Gesanges leicht zu erklären. Die erste ist, daß er in der Kirchensprache vorgetragen wird, weil er sonst mit der liturgischen Feier nicht in voller Uebereinstimmung stünde. Die zweite Eigentümlichkeit ist die, daß er nicht Volksgesang, sondern Chorgesang ist. Das war er schon im christlichen Altertum, und es liegt dies auch im Geiste der Liturgie. Beim Opfer sollen nur der Priester und die zur Mitwirkung notwendigen Personen thätig sein, während das gläubige Volk Hörer und Teilnehmer sein soll. Darum galten die Sänger in altchristlicher Zeit als Diener der Kirche im weiteren Sinne und wurden durch eine Art Weiße in ihren Dienst eingeführt.

Ganz anders ist die Stellung des Volksgesanges aufzufassen. Wenn außer dem liturgischen Opfer Gottesdienst ge-

halten wird, so hat er seinen Schwerpunkt in der versammelten Gemeinde der Gläubigen. Der Gottesdienst, der so gefeiert wird, ist nicht Opferdienst, sondern Gebetsdienst, ist Volksandacht, und der Gesang, der mit derselben verbunden wird, kann und soll Volksgesang sein.

Auch diese Gesangsweise reicht bis in die ersten Zeiten zurück. Anfänglich hatten auch die Gläubigen zur Abbetung der kirchlichen Tagzeiten in der Kirche zu erscheinen.¹⁾ Wer verhindert war, betete zu Hause allein oder mit Andern die für die Stunde bestimmten Psalmen, Lesungen und Orationen. Der hl. Hieronymus gedenkt voll Lobes des frommen Eifers der Bewohner von Bethlehem, welche selbst bei der Arbeit im Freien diese kanonischen Gebete und Gesänge verrichteten. „Wohin du dich wendest“, schreibt er, „vernimmst du hl. Gesänge. Das Alleluja ertönt aus dem Munde des Bauers am Pfluge, der Schnitter ermuntert sich in seinem Schweiße mit Psalmengesang, und der Winzer, der die Rebe beschneidet, wiederholt einen der davidischen Gesänge.“²⁾

In den ersten Zeiten war also das kanonische Stunden Gebet, welches jetzt Brevier heißt, im eigentlichen und buchstäblichen Sinne das Gebet der Kirche, das Gebet aller Gläubigen, es war eine gemeinsame Volksandacht, und die Gesänge in demselben waren Volksgesänge. Im Verlaufe der Zeit hat sich dann die Sache geändert, und die Verpflichtung zu den Tagzeiten ist von der Kirche auf die Geistlichen und Ordenspersonen eingeschränkt worden. Doch ist uns von den Andachten und Gesängen des Volkes in den ersten Zeiten des Christenthums noch eine schätzbare Reliquie geblieben in der Vesper, die einen Teil der kirchlichen Tagzeiten bildet, und an festlichen Tagen immer noch in allen Kirchen unter der Teilnahme des gläubigen Volkes gesungen wird. Es muß darum diese ehrwürdige Erinnerung an die Gebetsübung der ersten christlichen Zeiten hoch in Ehren gehalten und gebührend gepflegt werden.

Andere Zeiten haben andere Volksandachten und ihnen entsprechende Volksgesänge geschaffen. Die Gesänge können in der Muttersprache gesungen werden. Sie werden bei allen Anlässen gestattet, für welche die Kirche nicht schon ihre eigenen Gesänge als Bestandteile ihrer Liturgie vorgesehen und vorgeschrieben hat. Sie duldet dieselben auch bei der stillen Messe des Priesters, weil sie da der Liturgie keinen Eintrag thun, ebenso bei Aussetzungen und Prozessionen mit dem Allerheiligsten, wenn ihr Inhalt auf das Geheimnis Bezug hat. Der Volksgesang hat somit bei dem öffentlichen Gottesdienste und den vielen Volksandachten, welche im Laufe des Kirchenjahres und bei besondern Anlässen abgehalten werden, ein sehr weites Feld für seine Entfaltung und es ist sehr zu wünschen, daß er auf demselben eine sorgfältige Pflege finde.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der liturgische Gesang und der Volksgesang einander nicht im Wege stehen, sondern sich in notwendiger Weise ergänzen. Es fragt sich nur, wer Gottesdienst halte, ob Christus oder die Gemeinschaft der

¹⁾ Apost. Conf. II, 99. Hefele, Beiträge zur Archäologie II, 339.

²⁾ Ad Marcellam.

Gläubigen. Kommt Christus als Opferpriester, so bringt er seine Gesänge und sein Gefolge mit sich, die er sich durch seine Kirche hat geben lassen, und das Volk ist da nur Hörer und Teilnehmer. Schon als Christus in Bethlehchem erschien, ist das Gloria nicht von Unten, vom Volke her, sondern von Oben herab gekommen.

Wenn aber der Hohenpriester sich zurückgezogen hat, und die gläubige Gemeinde für sich Gottesdienst haltet, dann betet und singt sie, dann ist der Volksgesang an seinem Plage. Der Volksgesang ist ein feierliches Volksgebet, in welchem die Gläubigen gemeinsam ihre frommen Gesinnungen zum Ausdruck bringen, um Gott zu verherrlichen und einander gegenseitig zu erbauen. Der Volksgesang soll die Kundgebung religiösen Sinnes sein und zugleich als Mittel dienen, denselben zu wecken und zu befördern. Er wird darum nirgends fehlen, wo wahrhaft frommer Sinn und religiöses Leben vorhanden sind. Schon der Psalmist des alten Bundes hat die ganze Gemeinde zum Lobe des Herrn aufgerufen: Jünglinge und Jungfrauen, Jung und Alt, lobet den Namen des Herrn! ¹⁾ Singet dem Herrn ein neues Lied, sein Lob sei in der Gemeinde der Heiligen! ²⁾

(In einem folgenden dritten Teile werden für das Bistum St. Gallen die Vorschriften über Ausführung der liturgischen Gesänge gegeben und die Ermahnungen angeknüpft, welche im „Pastoralblatt“ Nr. 1 bereits mitgeteilt worden sind. Doch finde der Schluß des Hirtenschreibens hier noch Aufnahme.)

„Die Kirche vertraut den Sängern ihre heiligen Gesänge an, damit sie mittelst derselben das Lob Gottes verkünden und die Gläubigen erbauen und über die sichtbare Welt hinaus, in die Welt der Geheimnisse erheben. Das vermag aber nicht die Stimme allein, sie muß unterstützt werden durch den Glauben im Herzen und durch den tugendhaften Wandel im Leben. Nur wenn der Gesang aus gottkegelter Brust hervorströmt, nur wenn er vom Geiste des Glaubens und der Andacht durchweht ist, wird er diese Gesinnungen auch in den Herzen der Gläubigen zu wecken vermögen. Nur wenn die Sänger als gottesfürchtige Christen durch ihren Wandel außer der Kirche, insbesondere aber durch die ehrerbietige Haltung in der Kirche die Gemeinde erbauen, kann ihr Gesang seine volle erbauende Wirkung haben.

Das gleiche gilt aber auch von dem Volksgesang. Nicht jedes Gebet erbaut, und so auch nicht jeder Gesang. Hier gilt das Wort eines berühmten Kardinals: „Gott sieht mehr auf die Art, wie ihr lebet, als wie ihr singet. Derjenige singt für Gott, der für ihn lebt.“ ³⁾ Der Volksgesang insbesondere kann die inneren Gesinnungen der Singenden nicht verleugnen, und seine rührende Kraft liegt nicht so fast in der Kunstfertigkeit als vielmehr in der Ehrerbietigkeit und Eingezogenheit, in der Sammlung und Andacht, in dem frommen gläubigen Sinn der singenden Menge.

Unsere Kirchen sind in Bezug auf ihre Schönheit und

ihren Schmuck sehr verschieden und erheben und erbauen darum nicht in gleicher Weise. Aber eine Zierde, welche vieles ersetzen kann, und ohne welche die äußere Pracht auch des schönsten Gotteshauses wertlos ist, kann und soll auch die kleinste und einfachste Kirche haben, und diese besitzt sie, wenn in ihr ehrerbietig und erbaulich gebetet und gesungen wird. Dann wird auch dort der Gottesdienst den Allerhöchsten wahrhaft verherrlichen und die Gläubigen werden bei demselben geistige Erhebung, Gnade und Segen erlangen.

Wenn wir uns erinnern, daß die seligen Himmelsbewohner den Allerhöchsten in ewigen Jubelliedern verherrlichen, so erscheint uns die Feier des Gottesdienstes in unsern Kirchen als eine Art Vorschule für diese selige Zukunft im himmlischen Jerusalem. Das Gloria, das Sanctus, das Te Deum sind nur Vorspiele für diese ewigen Lobpreisungen im Himmel. Heil allen, welche so im irdischen Hause Gottes wandeln, so mit Herz und Zunge beten und singen, daß sie würdig werden, einst im Himmel einzustimmen in das Lob des allheiligen Gottes, der lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit!“



Festfeier im Priesterseminar in Freiburg.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Studien der Theologen, hauptsächlich zur Ermöglichung der Promovierung hat die theologische Fakultät der Universität zu Freiburg Doppelkurse eingerichtet, näherhin eine Erweiterung der Vorlesungen in den theologischen Materien, für jene berechnet, welche zum Lehramte sich befähigen und dafür mit dem Doktorat sich auszeichnen wollen.

Jüngst nun haben zwei Herren des Priesterseminars doktriert. Sonntag den 4. Februar abhin fand zur Feier des zuletzt Promovierten eine Festversammlung im Priesterseminar statt, an welcher die Hochw. Herren Professoren der theologischen Fakultät: P. Mandonet, Dekan, Msgr. Kirsch, Prof. der Archäologie, P. Boisbron, Prof. der Moral, und Dr. Beck, Prof. der Pastoral, theilnahmen. Bei diesem Anlasse hat der Hochw. Hr. Savoy, Regens des Seminars, an die Herren Seminaristen, um sie in der gegenwärtigen Zeit von der Notwendigkeit einer gründlichen wissenschaftlichen theologischen Bildung zu überzeugen, eine Ansprache gehalten, in welcher er den heiligen Bischof und Kirchenlehrer Franz von Sales, einen der Patrone des Seminars, zu den jungen Herren mit den Worten reden ließ, die der Heilige einst an seinen Klerus richtete. „Ich sage Euch der Wahrheit gemäß, daß die Unwissenheit der Priester mehr zu fürchten ist, als die Sünde (sie ist Sünde und die 8. Hauptsünde für Geistliche), denn durch sie verliert er nicht nur sich selber, sondern er entehrt und erniedrigt auch das Priestertum. Ich beschwöre Euch daher ernstlichst, dem Studium obzuliegen; die Wissenschaft beim Priester ist die achte sakramentale Weihe der kirchlichen Hierarchie. Die größten Unglückschläge sind über die Kirche gekommen, weil die Bundeslade der Wissenschaft in andern Händen sich befand als in denjenigen der Leviten. Wenn

¹⁾ Ps. 148, 12. ²⁾ Ps. 149, 1.

³⁾ Bona. Psalm. V., 3.

Genf so große Verwüstungen unter uns angerichtet hat, so kam es daher, weil wir müßig waren und wir uns damit begnügten, unser Brevier zu beten, ohne daran zu denken, uns im Wissen auszubilden. Und unsere Nachlässigkeit benützend, hat es (Genf) die Leute glauben machen, man habe bis damals den Sinn der hl. Schrift nicht verstanden. Ich beschwöre Euch daher, mit allem Ernste zu studieren, damit Ihr, wissend und rechtschaffenen Lebens, auch tadellos und gerüstet seid, allen denjenigen antworten zu können, welche Euch über Glaubenssachen befragen werden.“ Ist das nicht auch der Tenor in der letzten Enzyklika des hl. Vaters Papst Leo XIII. über das Studium der hl. Schrift?! Der Hochw. Hr. Regens hätte bei dieser Festanlage zu Ehren des promovierten jungen Priesters keinen bessern Ton anschlagen können, als den die Worte des Genfer Bischofs in den Herzen der Alumnus wecken mußten, die hl. Wissenschaft hoch zu schätzen und zu lieben, und die Männer zu ehren, welche das Licht dieser Wissenschaft an der alma mater scientiae leuchten lassen. Unsere Glückswünsche!



Enzyklika und Zürcher Initiative.

Als einmal Einer „fünfundzwanzig“ erhielt, lachte er nach stattgehabter Exekution. Auf die Frage, warum er lache, antwortete er: „Ich bin nicht derjenige, welcher die Prügel hätte bekommen sollen, man hat mich mit einem andern verwechselt.“ Eine ähnliche Stimmung mögen bei Herrn Kommissar Berlinger die Hiebe hervorgerufen haben, welche Hr. Professor Dr. Beck in Nr. 22 ff. des „Basler Volksbl.“ wegen dem Artikel der „Kirchen-Ztg.“ über die Enzyklika und die Zürcher Initiative austellt. Wenn etwas in den Ausführungen des Hrn. Prof. Beck unrichtig ist, so ist dies, die Supposition, Hr. Kommissar Berlinger sei der Verfasser des Artikels in Nr. 51 v. J. der „Kirchen-Ztg.“ Der Hr. Kommissar hatte mit unserm Artikel weder direkt noch indirekt etwas zu thun.

Was unsere Ausführungen betrifft, so wurden sie auch vom „Arbeiter“ als ruhig und sachlich anerkannt. Wir haben nicht im Sinne, auf die Antwort des Hrn. Prof. Beck ausführlich zu erwidern. Wer sie mit unserem Artikel ruhig vergleicht, wird sich leicht ein Urteil bilden können. Einen praktischen Zweck hätte auch eine weitere Polemik nicht, da das Schicksal der Zürcher Initiative nicht mehr zweifelhaft sein kann. Wir unsererseits bleiben entschieden bei der bisherigen Ansicht und eine große Anzahl sehr gebildeter und angesehenen Männer teilen dieselbe mit uns. Auch die Versammlung der katholischen Soziologen in Zürich erklärt, daß „nach der christlichen Gesellschaftslehre“ die Lösung der Frage in der „Regelung der Lohnverhältnisse“ bestehen würde. Zudem entschloß man sich auf genannter Versammlung nur nach vielen Bedenken und durchaus nicht einstimmig, die Initiative für „annehmbar“ zu erklären.

Im Uebrigen nur Folgendes:

Anzuerkennen ist, daß Hr. Prof. Beck die Enzyklika nicht

für die Initiative anruft, wie es Andere wiederholt gethan hatten. Er scheint einzusehen, daß im ganzen päpstlichen Rundschreiben auch nicht Ein Wort von staatlicher finanzieller Unterstützung, außer im Falle der äußersten Not, die Rede ist.

Daß „das Initiativbegehren dem katholischen Glauben zuwider“ sei, haben wir nirgends im Entferntesten behauptet. Hr. Prof. Beck weiß so gut als wir, daß die Ausführungen der Enzyklika noch keine Dogmen sind. Seine Orthodoxie bleibt also unangetastet, auch wenn unsere Ansicht die richtige ist.

Was das von uns an erster Stelle angeführte Citat betrifft, so redet der hl. Vater an diesem Orte nicht bloß vom Privateigentum, sondern auch von den Rechten und Pflichten (jura officiaque) der Familie überhaupt. Der Vater hat die Pflicht, auch für die Zukunft der Kinder vorzusorgen und sie möglichst sicher zu stellen gegen irdische Wechselfälle, sie in den Stand zu setzen, sich selber vor Elend zu schützen (unde se honeste possint in ancipiti vitae cursu a misera fortuna defendere). Dazu gehört gewiß auch die Sorge für die kranken Tage. Diese Sorge ist auch möglich, besonders mit Hilfe der Berufsgenossenschaften. Wo sie aber möglich ist, wo nicht der Fall „äußerster Not“ vorhanden ist, hat der Staat kein Recht einzugreifen, er darf das Familienhaupt nicht seiner Pflichten entbinden. Was von der Familie gilt, muß auch von Einzelpersonen gesagt werden.

Auf die Konsequenzen, welche sich aus der allgemeinen unentgeltlichen Krankenpflege ergeben, geht Hr. Prof. Beck nicht ein. Diese Konsequenzen werden aber von seinen Freunden im sozialistischen Lager ganz sicher gezogen werden, besonders auf dem Gebiete der Erziehung. Die Initiative ist ein großer Schritt zur allgemeinen Staatsfürsorge. Man wird auf diesem Fundamente weiter bauen und dann kommt für Hrn. Prof. B. die Zeit der Enttäuschung, die sicher nicht ausbleiben wird.

Hr. Prof. B. sagt, daß die Staatsfürsorge nur für die den arbeitenden Ständen angehörenden, nicht für alle Kranke angestrebt werde. Dem gegenüber haben wir nur zu bemerken, daß Hr. Greulich das Gegenteil behauptet und der Wortlaut des Begehrens ihm Recht gibt.

Die Enzyklika redet von einem „rein staatlichen System“, das an die Stelle „des kirchlichen Wohltuns“ treten soll. Was versteht der hl. Vater unter diesem „rein staatlichen System“? Doch gewiß kein Verbot der christlichen Liebesthätigkeit, da Niemand an so etwas denkt. Der Ausdruck kann nur den Sinn haben, daß der Staat die gesamte Sorge übernimmt und das geschieht bezüglich der unbemittelten Kranken durch die Institutionen, welche die Initiative fordert. Die christliche Caritas wird auf einen verschwindend kleinen Anteil beschränkt. Die bisherige Armenunterstützung durch die Gemeinden, und als Ergänzung teilweise auch durch den Staat, hat einen ganz andern Charakter. Im Mittelalter waren es nebst den zahlreichen frommen Stiftungen, wie Hr. Prof. B. selbst erwähnt, vorzüglich Berufsgenossenschaften (Zünfte u. s. w.), welche für arme und kranke Mitglieder sorgten. Berufsgenossenschaften will auch die Enzyklika und sie erblickt in denselben, verbunden mit der Regelung der Lohnverhältnisse, das Mittel, um für

krankte Arbeiter und deren Familien zu sorgen. Wir haben die bezüglichlichen Stellen angeführt und bedauern, daß Hr. Prof. B. darauf nicht eingegangen ist. Wie in Frankreich auf diesem Wege die Lösung der Frage angestrebt wird, ist aus den trefflichen Letzthin im „Vaterland“ erschienenen Korrespondenzen ersichtlich. —r.



Deutscher Pilgerzug ins Heilige Land.

Bis jetzt (17. Februar) sind schon 30 Teilnehmer angemeldet, und allem Anscheine nach wird die Zahl der Pilger bis zum 1. März wieder wie voriges Jahr auf 50 steigen. Es ist als ein erfreuliches Zeichen zu begrüßen, daß auch das Elsaß aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraustritt und sich durch vier Pilger vertreten läßt; auch die Schweiz regt sich und stellt ein halbes Duzend Waller; sogar Tirol, Bayern, Württemberg, Schottland und Nord-Amerika werden in unserem Zuge vertreten sein. Das entfernte Schlesien sendet 4 Teilnehmer und die Rheinprovinz ist auf dem besten Wege, das Duzend voll zu machen. Es wird Sorge getragen, daß die Pilger auch auf den Schiffen täglich der Feier der hl. Messe beiwohnen können. — Um den Wünschen vieler Angemeldeten zu entsprechen, wird die Landreise durch Samaria wieder, wie im vorigen Jahre, den Reitknechten freigestellt. Diese Gruppe macht die Rundreise durch Unteregypten 3 Wochen früher, nämlich vom 15. bis 21. April und bleibt dafür eine Woche länger in Jerusalem, bis zum Tage nach Christi-Himmelfahrt. Am 4. Mai beginnt die Landreise mit Pferden und Zelten; sie geht über Bethel, Sichem, Samaria, Engannim, Sunnam, den Tabor, Tiberias, Tabgah (2 Tage Aufenthalt in dem herrlichen Hospiz des Palästina-Vereins; Besuch von Kapharnaum, Korazain und Bethsaida, Hittin), Kana, Nazareth (1½ Tag), Sephoris nach Haifa. Ankunft daselbst am 12. Mai. Das hochhl. Pfingstfest wird auf dem Karmel gefeiert. Dann geht die Heimfahrt weiter über Beirut, Rhodus, Samos, Chios, Smyrna, Mitylene, durch die Dardanellen, Konstantinopel (21. bis 26. Mai) Sofia, Budapesth und Wien. Am 1. Juni werden die Pilger wieder in der Heimat sein. Die Gesamtkosten dieser größeren Reise von 2 Monaten werden gegen 1500 Mark betragen; die der kürzeren Reise von 6 Wochen nur gegen 900 M.

Anmeldungen können nur noch bis zum 1. März berücksichtigt werden; man wende sich zu diesem Zwecke an

Dr. M. Schiffers,

Pfarr-Rektor an der Marienkirche in Aachen.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Den 19. Februar starb in Luzern der Hochw. Hr. Joh. Bapt. Habertür, gewesener Konventual von St. Urban und Stiftskaplan im Hof, im Alter von 73 Jahren. Ein Nekrolog folgt in nächster Nummer. R. I. P.

Italien. Rom. Schluß des Bischof-Jubiläums. Letzten Sonntag, also einen Tag vor dem Jahrestage seiner Bischofsweihe von 1843, las der hl. Vater am Altare der Confeßion in der St. Peterskirche zum feierlichen Schluß seines Jubiläums die hl. Messe. Er kam, getragen auf der sella gestatoria, von der Kapelle der Pieta, begleitet von einem großen Cortege von Prälaten, Bischöfen und Karдинаlen, begrüßt von der auf 50,000 Personen geschätzten Volksmenge, darunter zahlreiche Pilger aus ganz Italien und auch aus Deutschland, vornehmlich aus Baiern. Das diplomatische Korps, die Ritter vom Malteserorden und die Führer der Deputationen hatten auf den für sie eigens zugewiesenen Tribünen Platz genommen. Nach der Messe intonierte der Papst das «Te Deum» und bestieg dann wieder den Tragstuhl; die Tiara auf dem Haupte, gab er von der Ballustrade aus, von überall her gesehen, den Segen, neuerdings mit begeisterten Hochrufen begrüßt. Sein Aussehen war ein gutes, und wenn auch bewegt, sprach der hl. Vater mit starker Stimme die Benediktionsformel. Auf dem Petersplatze hielten italienische Truppen, im Innern der Peterskirche die päpstlichen Gardien die Ordnung aufrecht. Am Abend waren die Fassade der Peterskirche und auch anderer Kirchen, sowie viele katholische Häuser illuminiert. So schloß das denkwürdige Jubiläumsjahr 1893—1894 des hl. Vaters. Gott erhalte unsern glorreich regierenden, in Schrift und Wort unausgesetzt Licht spendenden Papst Leo XIII. noch lange und mehre auch seine Papstjahre, so unwahrscheinlich nach menschlicher Berechnung, zu den fünfundsanzig!

Deutschland. Freiburg. Domkapitular Dr. Justus Knecht, auch in weitem Kreise bekannt durch seinen biblischen Kommentar, ist vom hl. Vater zum Weihbischof für Freiburg und zum Titularbischof von Nebo ernannt worden. Er stammt aus einer Konvertiten-Familie und steht in seinem 55. Jahre. Zur Zeit des Kulturkampfes hat sich Dr. Knecht große Verdienste um die katholische Sache erworben, war aber deshalb bei der Regierung persona minus grata geworden; die Wahl wird aber nicht gegen deren Willen erfolgt sein. Wir gratulieren!

Litterarisches.

Accessus ad altare et recessus seu Preces ante et post celebrationem missae. Cum approbatione Rev. archiepiscopi Friburgensis. Editio tertia emendata et augmentata. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder 1893. Pret. in albis 80 Pfg: liuteo relig. M. 1. 20.

Die fruchtbare Darbringung des hl. Messopfers ist hauptsächlich bedingt von einer guten Vorbereitung und innigen Dankagung nach der Zelebration. Obwohl weder für den Accessus noch für den Recessus von der hl. Kirche ein eigenes Formular vorgeschrieben ist, hat sie doch die jedem Missale vorgegedruckte praeparatio et gratiarum actio des öftesten empfohlen. Der hl. Alphonsus und mit ihm viele Moralisten halten es für

ein peccatum veniale, wenn der Zelebrant ohne Gebet und jegliche Vorbereitung an den Altar tritt.

Vorliegendes handliche Büchlein bietet eine Fülle der kräftigsten Gebete sowohl vor wie nach der hl. Messe, die zudem, was wohl zu beachten ist, mit Ablässen versehen sind. Es enthält 1. Accessus et recessus ex missali romano mit den auf die einzelnen Wochentage verteilten sehr gehaltvollen Orationen des hl. Ambrosius (vor der Messe) und den zwei begeisterten Dankesgebeten des hl. Thomas und Bonaventura (nach der hl. Messe). Für die Rezitation dieses Accessus wie Recessus hat Leo XIII. je einen Ablass von einem Jahr allen Priestern bewilligt.

Darauf folgt 2. für jeden Wochentag eine spezielle praeparatio et gratiarum actio mit Betrachtungen der vornehmsten Geheimnisse unseres hl. Glaubens und entsprechenden Gebeten, die eine Menge herrlicher Gedanken in sich bergen und daher leicht zu Kontemplationen erweitert werden können.

Mit besonderer Befriedigung findet der Zelebrant 3. einen accessus et recessus pro missa defunctorum und endlich 4. Aliae orationes ante et post missam, von denen alle mit Ablässen mehr oder weniger reich versehen sind. Wir heben hervor: actus theologici et contritio (7 aunorum toties quoties), die schönen, innigen Gebete zur jungfräulichen Priesterin Maria, zum hl. Joseph, zu den hl. Schutzengeln und Tagesheiligen und besonders die sieben unübertroffenen Dankgebete des hl. Alphons.

Die Namen Jesu- und Muttergottes-Litanei, sowie einige Hymnen und bekanntere Gebete schließen das in jeder Beziehung wertvolle opusculum, das kein Priester ohne den größten Nutzen aus der Hand legen wird.

* * *

Die christliche Erziehung^m oder Pflichten der Eltern, von W. Becker. 1 M. brosch., ist aus Predigten hervorgegangen, welche der Hochw. Verfasser in der Marienkirche in Cleveland gehalten hat und ist der Seelsorgegeistlichkeit, insbesondere den Leitern von christlichen Müttervereinen warm zu empfehlen, wird aber auch gebildeten Eltern und vorab Müttern in der Erfüllung ihrer so überaus wichtigen Aufgabe weise Ratschläge und Lehren geben. Wie die Eltern als die sichtbaren Stellvertreter Gottes dafür sorgen und thätig sein müssen, daß ihre Kinder gute und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden, ist der Inhalt der ersten acht Predigten; um aber ihre Kinder auch auf den Weg zum Himmel zu führen, müssen sie ihre Kinder in die christliche Religion einführen (9.—14. Pr.), sie durch sorgfältige Ueberwachung vor den Irspfad der Sünde bewahren (15.—23. Pr.), durch weise Bestrafung sie recht leiten (24.—27. Pr.) und durch gutes Beispiel himmelwärts ziehen. — Dieß Alles in Rücksicht auf das zeitliche und ewige Glück oder Unglück für die Kinder wie für die Eltern die Frucht der guten oder schlechten Erziehung (33. Pr.). Herder i. Br. Brosch. M. 2.



Kirchenamtlicher Anzeiger.

I. **Das Josephsfest.** Durch ein Decretum Urbis et Orbis vom 15. August 1892 hat der hl. Vater in Betreff der Feier des Josephsfestes — 19. März — verordnet: „ut in iis annis, quibus praefatum festum incidit in majorem hebdomadem, reponatur in feria quarta post Dominicam in Albis tanquam in sede propria, servato rubricarum praescripto quoad translationem festorum iidem diebus occurrentium.“

Es ist nun das Ordinariat angefragt worden, ob an Orten, wo der Josephstag ein festum praeceptum pro populo sei, nicht ein Botivamt ad honorem Stⁱ Josephi und ebenso eine Vesper gehalten werden könne.

Antwort:

1. Am 19. März wird in diesem Jahr das ganze Officium de ea genommen, cantando omnia de feria. Botivämter *rc.* sind ausgeschlossen.

2. Wo der hl. Josephstag gebotener Feiertag ist, parochiani tenentur ad dupl. praeceptum audiendi missam et abstinendi ab operibus civilibus. — Parochi autem habent obligationem applicandi missam pro populo.

3. Wo der hl. Josephstag kein gebotener Feiertag ist, sollen die Pfarrer ad intent. Rev^{mi} applizieren.

4. Am 4. April besteht nulla obligatio feriendi aut applicandi pro populo.

5. Patronats- und Bruderschaftsfeste können am 3. Sonntag nach Ostern, am Feste Patrocinii Sⁱ Josephi in feierlicher Weise begangen werden.

II. **Der Schluß der Marianischen Litanei.** In den meisten Gebetbüchern und auch im „Psalterlein“ wird nach dem dritten: „O du Lamm Gottes“ immer noch beigefügt: „Christe höre uns“ *rc.*, Herr, erbarme Dich unser *rc.*, Vater unser *rc.* Diese Zusätze fallen für den kirchlichen Gebrauch gemäß Bestimmung Leo XIII. vom 24. Dezember 1883 weg.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:
Von Sins Fr. 43, von W. R. in G. 10, Baden 50, Großwangen 30, Nenzlingen 15. 50, Richenthal 25.
2. Für Peterspfennig:
Von W. R. in G. Fr. 10, Baden 50, Großwangen 20, Richenthal 36. 50.
3. Für das hl. Land:
Von Richenthal Fr. 25.
Gilt als Quittung.
Solithurn, den 22. Februar 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.



Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in

76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. 6. 45 an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus feinsten Wollgarnen fabrizierten **Spezial-Marken**. Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicts etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

Preisermässigung gratis u. franko.

Ausverkauf.

Die rühmlichst bekannte Firma **D. Segeffer & Cie.** in Luzern hat noch einen Resten **1^a Kirchenkerzen** aus der Fabrik Bianchetti in Lofarno zu Fabrikpreisen abzugeben.

Prima Referenzen u. a. von Hochw. Herrn Kommissar und Regens Segeffer in Luzern stehen zu Diensten. (1908) 16³

Das Dépôt befindet sich bei Herrn **C. Wolf**, Buchhalter, Brauerei Lädli, Luzern und sind gest. Referenzen an denselben zu richten.

Durch jede katholische Buchhandlung ist direkt zu beziehen:

Kommunion-Andenken

in **41 verschiedenen Darstellungen** à 10 — 40 Cts., darunter das soeben erschienene

neue Kommunion-Andenken No. 40

im Stile des XIV. Jahrhunderts.

Blattgröße 44×32 cm. Preis à 40 Cts.

Osterkommunion-Zettel

nach Zeichnungen der **Beuronner Kunstschule** per 1000 Fr. 3. inkl. Eindruck des Ortsnamens Fr. 4.

Neu: „Zeit und Ewigkeit.“

Figurenreiches Kunstblatt von Prof. **Tobias Weiß** mit erklärendem Text von **P. Kreiten S. J.**

No. 590. Format 83×55 cm. Preis à Fr. 2. 70.

No. 591. " 55×36 " " " " 1. 60.

Auf Wunsch erfolgt die Zusendung meines **neuen Heiligenbilder Verlags-Katalogs** sowie einzelner Proben von Kommunion-Andenken kostenlos und postfrei.

B. Kühlen's Kunstverlag, M. Gladbach,
Verleger des hl. Apostolischen Stuhles.

19

Im Stiftskloster zu **Ginsiedeln** befindet sich eine

Schöne Weihnacht von **J. B. Purger** in **Gröden (Tirol)**

ausgestellt. Die Skulpturen und die Thiere u. s. w. sind in Holz geschnitten und feinst in Oelfarben polychromiert. Diese Krippen-Kollektion ist verkäuflich zum Preise von **Fr. 1000** und ladet der Eigentümer dieser Kollektion den Hochw. Klerus und die Kirchenvorstände höflichst ein, sie zu besichtigen. 91²

Laufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Unübertreffliches Mittel gegen Glichsucht

und äußere Verkältung

von **Walth. Amstalden** in **Sarnen**.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Schiele u. **Forster**, Apotheker in Solothurn,
Mosimann, Apotheker, Langnau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
87¹⁰ (Obwalden).



54

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert, empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligst franko.

29

Permanentes Lager von ca. 100 Pianos und Harmoniums.

Billige Preise.

30 Jahre Garantie.

L. Muggli,
Zürich-Gege.

51

Nützliche Unterrichts- und Erbauungsbücher

für Erst-Kommunikanten.

Brot der Engel.

Vollständiges Gebetbuch für Katholiken aller Stände
besonders für Erstkommunikanten.

Von P. Bonaventura Hammer, O. S. F.

Mit bischöflicher Approbation.

Mit Chromotitel und 1 Stahlstich. 480 S. Format 108 × 66 mm.

Preise gebunden:

| | | |
|----------|--|-----------|
| No. 411. | Schwarz geprägt Leder, Goldvignette, Feingoldschnitt. | Fr. 1. 50 |
| " 820a. | Imitation Elfenbein, Rücken, Decken u. Schloß weiß, mit Goldmonogramm, Feingoldschnitt. | " 3. 15 |
| " 645. | Echt Kalbleder, dunkelfarb. feinst parmiert, Rücken u. Decken vergoldet, abgerund. Ecken, Hohlgoldschnitt. | " 4. 40 |

Ein außerordentlich reichhaltiges Andachtsbuch aus berufenster Feder. Dasselbe ist nicht nur als ein vortreffliches Geschenk für Erst-Kommunikanten verwendbar, sondern zugleich vermöge seines mannigfaltigen, höchst gebiemenen Inhalts geeignet, noch manche Jahre nach dem Tage der ersten heiligen Kommunion als vollständiges Gebetbuch für die kirchliche und häusliche Andacht zu dienen, und wird auch Erwachsenen die besten Dienste leisten. Besonders sei aufmerksam gemacht auf die den einzelnen Andachten vorausgeschickten kurzen, praktischen Unterrichte.

Jesus/ mein Alleg.

Gebetbuch für Erst-Kommunikanten. Mit lateinischen und deutschen Kirchengesängen. Bevorwortet von L. E. Buisinger, Regens. Mit Chromotitel und 2 Chromobildern. 440 Seiten. Format V.

| | | |
|------------------|--|-----------|
| Einband No. 411. | Schwarz Leder, gepreßt, Feingoldschn. | Fr. 1. 30 |
| " " 501. | Unecht Saffianleder, gepreßt, Feingoldschnitt | " 1. 85 |
| " " 520. | Unecht Saffianleder, Decken weich und biegsam, Feingoldschnitt | " 2. 50 |

Tägliche Andachtsübungen

zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion. Von Aug. Egger, Bischof. 48 Seiten. Format VI. Broschirt Fr. —. 20

Verlag von Benziger & Co. in Günsledern.

13²

Der schönste Tag des Lebens.

Ein Erbauungsbüchlein für Erst-Kommunikanten.

Von P. Joh. Nep. Bachmann, O. S. B.

Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Gur.

Fünfte Auflage. Mit 27 Holzschnitten und 1 Farbendruckbild. 240 S. 16°.

In elegant englisch Leinwand, vergolbet, mit Rotschnitt. Fr. 1. 50

Ein mit Innigkeit geschriebenes, sorgfältig ausgestattetes Geschenk für die Kinder, welche sich auf die erste heilige Kommunion vorbereiten.

Himmelsbrot.

I. Ein Gebetbüchlein für die Jugend. II. Ein Vorbereitungsbüchlein zur ersten hl. Kommunion. Von J. L. Brunner, Pfarrer. Mit den in den rhein. Diözesen gebräuchlichen Kirchengesängen. Mit 1 Chromobild. 200 S. Format V.

Einband Nr. 202. Schwarz Leder-Rücken, Goldtitel, Decken, schwarz Papier, gepreßt, Goldschnitt Fr. —. 55

Das Brot der Engel

oder Unterricht über das allerheiligste Altars-Sakrament. Leit-faden für den Kommunion-Unterricht. Von Arnold Waltzer, Katechet. Nebst einem Gebetbüchlein, zunächst für Erst-Kommunikanten. Mit Titelbild und 5 Illustrationen. 128 S. 16.

In englisch Leinwand, vergolbet Fr. 1. 25

Der Unterricht über das allerheiligste Altars-Sakrament und das heilige Meßopfer ist ganz gut und gründlich. Das Büchlein eignet sich ganz besonders zu Prämien und Kommunion-Andenken. Linzer Kathol. Volksblätter.

Das große Werk.

Gebet- und Betrachtungsbuch für Erst- und Neu-Kommunikanten. Von Fr. Kösterus, Pfarrer. Mit Chromotitel und 2 Stahlstichen. 440 Seiten. Format V.

| | | |
|------------------|--|-----------|
| Einband No. 406. | Farbiges Leder, gepreßt, Feingoldschn. | Fr. 1. 25 |
| " " 501. | Unecht Saffianleder, Feingoldschnitt. | " 1. 85 |
| " " 515. | Unecht Saffianleder, Decken weich und biegsam, Feingoldschnitt | " 2. 40 |

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Für Bezug

von

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 Basel, Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Viel Geld verloren

hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in Basel bezieht. Offerierte zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt:

| | | |
|--------------------|--------------|-----------|
| EXTRANO, sehr fein | pr 100 St. | Fr. 1. 80 |
| CUBANA, hochfein | " 100 " | " 2. — |
| CURSO, sehr pikant | " 100 " | " 2. 50 |
| MADRAS, hochfein | " 100 " | " 3. — |
| BAHIA, fst. Bremer | statt 20 Fr. | " 5. — |
| ESTE, " " | " 20 " | " 5. — |

Sende von 200 St. an frei. Bei 1000 extra 5 % Rabatt. **J. Dümlein, Basel.** (90²⁰)

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brofat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, an wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.